



Stellungnahme

des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Tom Sello

*zur Anhörung zum „Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte im Land Berlin im Zeitraum 1990 - 2020“ im Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien
5. Oktober 2022, Abgeordnetenhaus von Berlin*

Als Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) wurde ich am 15. Oktober 2018 vom Berliner Senat beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu erstellen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, verbunden mit dem Ziel, einen langfristigen Prozess der Evaluierung und Diskussion anzustoßen. Grundlage für diese Beauftragung waren der Beschluss des Abgeordnetenhauses „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ vom 6. Juli 2017 und der dazugehörige Bericht des Berliner Senats vom 14. Dezember 2017.

Ausgestattet mit den erforderlichen Ressourcen, entwickelte mein Haus ein tragfähiges Konzept. Aufgrund der thematischen Bandbreite und der Komplexität des Gesamtvorhabens entschieden wir uns, den Sachstandsbericht in mehrere Studien zu unterteilen und mit den wissenschaftlichen Untersuchungen unabhängige externe Dienstleister zu beauftragen.

Mit der ersten Teilstudie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur habe ich das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) beauftragt. Für die Untersuchung hat das Autorenteam des BIS Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur sowie mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung und von Beratungsstellen geführt. Weitere Daten lieferte die Erhebung statistischer Kennzahlen sowie eine Online-Befragung von Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern.

Am 29. August 2022 haben Sie als Abgeordnete wie auch der Berliner Senat den Bericht erhalten. In einer Pressekonferenz hier im Haus wurden die Ergebnisse und Empfehlungen auch einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

Nun freue ich mich über die Gelegenheit Ihnen einige zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie vorstellen zu können. Das Berliner Institut für Sozialforschung hat primär für das Land Berlin Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Doch wegen der Zuständigkeit hinsichtlich der Gesetzgebung ist ebenfalls der Bund angesprochen. Ich will Ihnen deshalb heute vorrangig Aspekte präsentieren, für die es Handeln des Bundes und einer Kooperation zwischen Bundes- und Landesebene bedarf.

Als grundlegende Aussage der Studie lässt sich festhalten, dass staatliche Unterstützung und Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur dauerhafte Aufgaben sind. Die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019 hat die rechtliche Grundlage geschaffen, dass Rehabilitation und aus der Rehabilitation resultierender Leistungen ohne zeitliche Befristung beantragt werden können. Der anhaltende Beratungsbedarf dieser Personengruppe und ausreichende Kapazitäten zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge müssen im Land Berlin folglich langfristig gedeckt werden.

Die Studie belegt, dass viele politisch Verfolgte von Altersarmut bedroht sind. Um besondere soziale Härten durch Inflation und den damit verbundenen Anstieg der Lebenshaltungskosten abzuwenden, werden eine deutliche Erhöhung und die fortlaufende Dynamisierung der sogenannten Opferrente nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz als dringend notwendig erachtet.

Gleiches gilt für die Anpassung und Dynamisierung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz. Die Studie weist darauf hin, dass viele Betroffene es als mangelnde Würdigung ihres Schicksals empfinden, dass die Gewährung dieser Ausgleichsleistungen auch vom Einkommen ihrer Partner abhängt. Die Leistungen sollen unabhängig von Familieneinkommen gewährt werden. Zudem müssen die Ausgleichsleistungen für Rentnerinnen und Rentner an die von Erwerbsfähigen angepasst, und die Verfolgungszeit als Zugangs-voraussetzung für die Ausgleichsleistungen verkürzt werden.

Die Autorinnen und Autoren der Studie machen zudem darauf aufmerksam, dass es bisher trotz neuer Gesetzeslagen nicht vorgesehen ist, dass Betroffene erneute Anträge auf Rehabilitation stellen können, wenn ihr Antrag in früheren Zeiten abgelehnt wurde. Hier gilt es ein grundsätzliches Recht auf Zweitantrag festzuschreiben, das greift, wenn neue gesetzliche Regelungen den Kreis der Antragsberechtigten erweitern.

Ein praktisches Problem im Rehabilitierungsprozess stellt für Betroffene der Umstand dar, dass die Aktenrecherche zu Rehabilitierungszwecken im Bundesarchiv unterschiedlich gehandhabt werden. Für die Stasi-Akten ist die kostenfreie Herausgabe im Stasi-Unterlagen-Gesetz geregelt. Wenn dagegen Haftakten angefordert werden, ist das mit Bearbeitungsgebühren verbunden. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen, indem das Bundesarchiv Akten für Rehabilitierungszwecke künftig grundsätzlich kostenlos anbietet.

Bezüglich der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden konstatiert die Studie, dass viele Betroffene vor der Schwierigkeit stehen, den kausalen Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem bestehenden Gesundheitsschaden nachzuweisen zu müssen. Aufgrund der oftmals prekären gesundheitlichen und finanziellen Situation dieser Personengruppe sollten die gesetzlichen Regelungen so verändert werden, dass auf Grundlage von definierten Kriterien (z. B. politische Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung ein Grad der Schädigung von 30 zuerkannt wird, der zum Bezug einer monatlichen Versorgungsrente berechtigt.

Die Autorinnen und Autoren der Studie kommen zu der Einschätzung, dass eine weitere Anpassung und die Ergänzung der bundesgesetzlichen Regelungen dringend geboten sind. Der Berliner Senat und die Berliner Mitglieder des Deutschen Bundestages werden angemahnt sich aktiv für diese Forderungen einzusetzen.

Aufgrund des Alters und der Notlage der Betroffenen sind zeitnahe Lösungen gefragt. Die genannten empirischen Befunde sind deshalb bereits in gemeinsame Vorschläge eingeflossen, die alle Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen kommunistischer Diktatur im Mai 2022 an ihre jeweiligen Landesregierungen herangetragen haben mit der Bitte um eine Bundesratsinitiative.

Schließlich möchte ich noch einen weiteren Befund der Studie hervorheben. Viele Verfolgte der SED-Diktatur beklagen, dass ihre Erfahrungen und ihr Schicksal von der Öffentlichkeit nicht angemessen wahrgenommen und gewürdigt werden. An zwei Beispielen in denen abgestimmtes Handeln von Bundes- und Landespolitik gefragt sind, will ich das verdeutlichen.

Das seit Jahren geplante Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur soll eigentlich einen Beitrag dazu leisten, dass die Diktatur-Opfer nicht in Vergessenheit geraten. Die Standortssuche verläuft jedoch alles andere als würdig. Ein zuletzt in Rede stehendes Areal in der Gartenstraße ist aus mehreren Gründen ungeeignet. Bund, Land und Bezirk sind gefordert endlich eine geeignete Fläche im Zentrum Berlins bereitzustellen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat mehrere Vorschläge unterbreitet. Die Entscheidung für einen adäquaten Ort muss im Vorfeld des 70. Jahrestages des Volksaufstands erfolgen, sodass am 17. Juni 2023 ein symbolischer Spatenstich erfolgen kann.

Ebenfalls seit Jahren wird um die Ansiedlung eines Forums Opposition und Widerstand in Berlin gerungen, das den gesamten Zeitraum der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1990 in den Blick nimmt. Bereits 2010 gab es dazu ein erstes Inhaltskonzept und einen Beschluss des Abgeordnetenhauses. Bis heute fehlt jedoch der Wille des Senats und der Bundesregierung, das Vorhaben gemeinsam umzusetzen. Die Robert-Havemann-Gesellschaft hat nun im Sommer dieses Jahres eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Als geeigneter Ort wird der Campus für Demokratie genannt. Berlin und Bund haben die Entwicklung des Campus in ihren jeweiligen Koalitionsverträgen festgeschrieben. Auch hier erwarte ich im Vorfeld der Feierlichkeiten zum Volksaufstand konkrete Maßnahmen.

Gerade vor dem Hintergrund von Russlands Krieg in der Ukraine, an dem auch die Konsequenzen einer nicht erfolgten Aufarbeitung kommunistischer Verbrechen abzulesen sind, gilt es auf das Empfinden der Verfolgten einzugehen und ein würdiges Erinnern zu ermöglichen. Die Würdigung des Schicksals der Verfolgten der SED-Diktatur darf sich dabei nicht auf Gedenktage und Jubiläen beschränken, sondern muss darüber hinaus Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Debatten sein, die Menschen einbeziehen, die keine eigenen Diktaturerfahrungen und die Teilung Berlins nicht selbst erlebt haben.